

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 91/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Ja	26.05.2011			

Aufhebung des Sperrvermerks zur Besetzung der 25 %-Stelle im Ordnungsamt

I. Beschlussantrag

Der Sperrvermerk wird aufgehoben, damit die im Stellplan 2011 neu geschaffene 25 %-Stelle in EG 5 im Ordnungsamt besetzt werden kann.

II. Begründung

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2010 wurde die Aufstockung der Stelle im Ordnungsamt um 25 % beschlossen, verbunden mit dem Sperrvermerk, dass der zusätzliche Stellenbedarf in einer gesonderten Vorlage detailliert nachzuweisen ist.

1. Situation in der Einwohnermeldestelle

Am 01.11.2010 wurde der neue Personalausweis eingeführt. Alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Ausweisdokument werden bei der Einwohnermeldestelle erledigt. Der Personalausweis enthält neue elektronische Funktionen, die dem Personalausweisinhaber die Möglichkeit eröffnet, sich im Internet und auch an Automaten auszuweisen. Hierfür werden nur die erforderlichen Informationen, die bisher manuell eingegeben werden mussten, durch die Online-Ausweisfunktion fehlerfrei übertragen. Für die Behörde ist dies mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.

Arbeitsschritt	Zeit alter Personalausweis	Zeit neuer Personalausweis
Beantragung (Kunde sitzt am Schalter)	7 Minuten	12 Minuten
Prüfung des Personalausweises	2 Minuten	3 Minuten
Aushändigung, Änderung des PIN, Verlustmeldung (Kunde sitzt am Schalter)	5 Minuten	15 Minuten

a. Entwicklung der Fallzahlen:

Jahr	Reisepässe	Personalausweise
2004	1.152	2.034
2005	1.478	2.792
2006	1.129	2.093
2007	1.169	2.686
2008	1.228	3.496
2009	1.239	3.795
2010	1.602	4.642

Die Kosten zur Herstellung eines Personalausweises betragen 22,78 Euro. Dieser Betrag ist an die Bundesdruckerei abzuführen. Der Kunde bezahlt für einen Personalausweis mit zehnjähriger Gültigkeit 28,80 Euro. Bei der Behörde verbleibt eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 6,02 Euro. Vor Einführung des neuen Personalausweises betrug die Verwaltungskostenpauschale 0,76 Euro.

Eine Umfrage unter den Großen Kreisstädten der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen ergab, dass bei folgenden Städten wegen des neuen Personalausweises eine Personalaufstockung beantragt bzw. umgesetzt wurde. An der Umfrage beteiligten sich 29 Städte:

Stadt	Bemerkungen	Einwohner
Albstadt	benötigen eine 0,5 Stelle, abwartende Haltung	46.500
Backnang	eine 0,5 Stelle wanderte vom Standesamt zur Passstelle	35.500
Balingen	zusätzliche Teilzeitkraft 30 % – bereits umgesetzt	33.700
Bietigheim-Bissingen	50 % Personalaufstockung – bereits umgesetzt	43.500
Ehingen	50 % Personalaufstockung – bereits umgesetzt	25.800
Giengen	30 % Personalaufstockung – bereits umgesetzt	20.000
Mühlacker	30 % Personalaufstockung – bereits umgesetzt	25.500
Remseck	30 % Personalaufstockung – bereits umgesetzt	23.500
Schorndorf	50 % Personalaufstockung – bereits umgesetzt	39.200
Weingarten	20 % Personalaufstockung – bereits umgesetzt	23.700
Wertheim	30 % Personalaufstockung – bereits umgesetzt	23.700

Derzeit entstehen noch erhebliche Zeitverluste aufgrund technischer Probleme, beispielsweise bei den Änderungsterminals und Scannern, sowie bei der Übertragung der Anträge. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht mindestens an einem Arbeitsplatz eine Funktion ausfällt, der Rechner aufgrund dessen herunter gefahren und wieder neu gestartet werden muss.

2. Situation in der Ausländerstelle

Aufgrund der Erfahrungen und der noch nicht behobenen technischen Probleme wurde die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) vom 01.05.2011 auf den 01.09.2011 verschoben. Die elektronischen Funktionen und die zusätzlichen Aufgaben, die der elektronische Aufenthaltstitel mit sich bringt, lassen sich mit denen des neuen Personalausweises vergleichen. Allerdings müssen auf jedem elektronischen Aufenthaltstitel die Fingerabdrücke des Inhabers enthalten sein, während dies beim Personalausweis nur auf Wunsch des Antragstellers geschieht.

Während Anträge auf Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltstiteln bislang ohne persönliches Erscheinen des Antragstellers bearbeitet werden konnten, muss mit Einführung des eAT jeder Ausländer (auch Kinder) persönlich vorsprechen, sowohl bei der Antragstellung als auch grundsätzlich bei der Abholung.

a. Übersicht der Zeitanteile der Mehrbedarfe

Es handelt sich dabei um Arbeitsschritte, die bislang bei der Ausländerstelle nicht angefallen sind.

I. Antragsverfahren	Fälle	Min/Fall	Gesamt in Minuten
Standardverfahren			
Antragsverfahren für die Bestellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)	639	10	6.390
Info über eID-Funktion	639	2	1.278
Optionen			
Fiktionsbescheinigung aufgrund langer Lieferzeiten des eAT	250	4	1.000
Sonderfälle PIN-Brief	10	2	20
Gesamt I			8.688
II. Ausgabeverfahren			
Standardverfahren			
Kundengespräch, Aushändigung, Sichtkontrolle am Gerät	639	12	7.668
Optional			
Fertigung Zusatzblatt	213	3	639
Sperrung eID	64	2	128
Gesamt II			8.435
III. Sonstiger Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen eID			
Innerhalb des Antragsverfahrens			
zentrale Verwaltung eAT, Bestellung, Eingangskontrolle, Rechnungswesen	639	10	6.390
Reklamationsverfahren fehlerhafter eAT	16	5	80
nach Aushändigung des eAT			
Sperren der eID-Funktion	18	3	54
Vernichtung eingezogener eAT	512	1	512
Anschriftenänderung bei Umzug/Zuzug	536	5	2.680
Änderung von Nebenbestimmungen	13	5	65
Ein-/Ausschalten der eID-Funktion	16	2	32
Neusetzen der PIN, Auskunft Sperrkennwort	64	3	192
Gesamt III			10.005
Gesamt I + II + III			27.128

Diese Zeitangaben beruhen auf den Schätzungen der Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung Essen, den bisherigen Zeitmessungen der Einwohnermeldestelle und auf langjährigen Erfahrungswerten der Mitarbeiterinnen der Ausländerstelle.

b. Entwicklungen Fallzahlen bei der Ausländerbehörde von 2005 - 2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ersteinreise in das Bundesgebiet	133	124	146	148	191	198
Geburt	9	4	12	8	4	8
Aufenthaltsrecht verlängern	17	74	119	140	170	236
Aufenthaltsrecht übertragen	5	58	73	120	163	145
Aufenthaltsrecht neu anlegen	551	467	460	373	388	258
Summe der AE Fälle	573	599	652	633	721	639
Summe Ausländer in Biberach	2.619	2.658	2.660	2.686	2.795	2.831

Seit der Aufzeichnung der Fallzahlen in den frühen 1970er Jahren ist nun ein Höchststand erreicht. Selbst in den Zeiten der großen Flüchtlingsströme aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens verzeichnete die Ausländerstelle einen um ca. 200 Personen niedrigeren Ausländerbestand.

Im Jahr 2010 meldeten sich 309 Ausländer innerhalb des Stadtgebiets Biberach um und 527 Ausländer (198 Personen vom Ausland kommend und 329 Personen innerhalb des Bundesgebiets) meldeten sich in Biberach an. Bei jedem Meldevorgang ist, wie beim neuen Personalausweis auch, der Chip im elektronischen Aufenthaltstitel zu ändern und ein Adressaufkleber anzubringen. Diese Arbeit war bisher nicht erforderlich. Aufgrund der unterschiedlichen technischen Verfahren ist noch nicht klar, ob diese Aufgabe die Meldebehörde übernehmen kann oder die Ausländerstelle bearbeiten muss.

Durch die zwingende persönliche Vorsprache jedes Ausländers werden nun auch Personen vorsprechen, die jahrelang keinen Kontakt zur Ausländerbehörde hatten. Die Ausländerbehörde wird vermehrt Personen feststellen, die aufgrund schlechter oder gar keiner Deutschkenntnisse zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden können. Die Beratung, Fertigung der Verfügung usw. nimmt ca. 30 Minuten pro Fall in Anspruch.

c. Entwicklung Asylbewerberzahlen

Die Zahl der Asylbewerber ist in den vergangenen beiden Jahren gestiegen. Die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Biberach hat sich auf die Städte Ochsenhausen, Bad Schussenried und Biberach konzentriert. Aufgrund der besseren Infrastruktur ist die Unterkunft in der Bleicherstraße voll ausgelastet.

- 63 Asylbewerber leben derzeit im laufenden Verfahren,
- 19 Personen mit einer sogenannten Duldung,
- 9 Asylbewerber/Geduldete leben aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, Behinderungen) außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft in privaten Unterkünften in Biberach.

Im Durchschnitt sprechen täglich 6 Asylbewerber bei der Ausländerbehörde vor und nehmen ca. 12 Minuten Zeit pro Fall in Anspruch.

Sowohl die Einwohnermeldestelle als auch die Ausländerstelle sind sehr publikumsintensive Verwaltungsbereiche. Die dort erbrachten Serviceleistungen und deren Qualität sind bedeutende Imagefaktoren für die Stadt Biberach – auch die Dauer der Wartezeiten ist hierfür ein Gradmesser. Derzeit müssen die Kunden oftmals lange Wartezeiten hinnehmen, bis der nächste Schalterplatz frei wird. Häufig reicht der Warteraum nicht aus, um die Kunden aufzunehmen. Hierüber äußern viele Kunden gegenüber den Mitarbeiterinnen ihren Unmut und sind verärgert.

Länge